Amtsblatt Nr. 12

## Das Amtsblatt im Internet: www.oberallgaeu.org Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen



Oberallgäu

21. März 2023/Seite 16

Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00-12.00 und 13.30-17.00 Uhr Dienstag: 8.00-13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00-12.00 und 13.30-16.00 Uhr Freitag: 8.00-12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30-17.00 Uhr Dienstag 7.30-13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30-16.00 Uhr Freitag 7.30-12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen

Am 25. und 26. März 2023 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

#### Zahnärztlicher Notfalldiens im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 25. und 26. März 2023 unter Telefon **08321/88200.** Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik "was, wo, wer,

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 25. März 2023: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640 am 26. März 2023: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 4 ½, Telefon 08323/8847 und Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121

## Oberstaufen:

am 25. März 2023: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087 am 26. März 2023: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Straße 1, Telefon 08386/2730

## Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben,

Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach: am 26. März 2023: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658

### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 25. März 2023: Bären-Apotheke, Aybühlweg 36, Telefon 0831/85257 am 26. März 2023: Bahnhof-Apotheke Bahnhofstraße 12, Telefon 0831/5226622

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

## Öffentliche Zustellung

Sonthofen 13.03.2023, Az.: 142-SF-So/OA-OH971, Landkreis Bürgerservice, Herr Sontheim, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Oliver Höck, geb.: 05.09.1971 in Oberstdorf, zuletzt wohnhaft in: Aybühlweg 6, 87435 Kempten, Fahrgestellnummer: YV1NK5606WJ006625, amtl. Kennz.: OA-OH971

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 09.03.2023, Az. 142-SF-So/OA-OH971, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbe-

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich

Der Bescheid vom 09.03.2023, Az. 142-SF-So/OA-OH971, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Michael Sontheim 55

## Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

## Vollzug der Wassergesetze:

Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Sinwagstraße in das Grundwasser – Neuantrag – Antragsteller: Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen

- I. Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Sinwagstraße die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswas-
- II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass
- 1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 29.03.2023 bis zum 02.05.2023 in der Stadtverwaltung Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen,
- 2. die Antragsunterlagen auch unter https://www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen heruntergeladen werden können und
- 3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sonthofen oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
- der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben könner 5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt

4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch

ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr

als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Sonthofen, 13.03.2023

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

## des Marktes Oberstdorf

Vollzug des Wassergesetze; § 15 WHG Einleitung von Niederschlagswasser aus der Parkplatzabfertigungsanlage P4 am "Mühlacker" in das Grundwasser Antragsteller: Markt Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561

- I. Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus der Parkplatzabfertigungsanlage P4 am "Mühlacker" die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser
- II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass
- 1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom

#### 29.03.2023 bis zum 01.05.2023

während der Dienststunden im Bauamt des Marktes Oberstdorf zur öffentlichen Einsicht ausliegen, 2. die Antragsunterlagen auch unter https://www.oberallgaeu.org/

- landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen heruntergeladen werden können und 3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis
- zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
- 4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
- 5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Oberstdorf, 13.03.2023

#### MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

57

#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ofterschwang

## Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat Ofterschwang hat in der Sitzung vom 14. Februar 2023 die Haushaltssatzung 2023 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft. Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 10.03.2023, AZ SG 15-941-780134 erteilt.

Die Haushaltssatzung 2023 wird durch Bekanntgabe der Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen dort während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht

Mit dieser Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung rechtskräftig.

Ofterschwang, den 15.03.2023

gez.: Alois Ried, Erster Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSCHWANG

## Einladung

8. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oberallgäu am Dienstag, den 28.03.2023, um 14.00 Uhr bis vorauss. 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

## **Tagesordnung**

- 1. Bekanntgaben 2. Bericht zum Projekt JUL@
- 3. Wahl der Jugendschöffen
- 4. Vollzeitpflege Vorstellung des Fachdienstes und der neuen Empfehlungen zur Sonderpflege; Änderung der Richtlinie 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen
- für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Oberallgäu (empfehlender Beschluss)
- 6. Behandlung von Anträgen 7. Verschiedenes

Gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

## **Einladung** zur 7. Sitzung des Ausschusses für Bauen und digitale Infrastruktur des Landkreises Oberallgäu

am Mittwoch, den 29.03.2023, um 14.00 Uhr bis vorauss. 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

# **Tagesordnung**

- 1. Bekanntgaben 2. Straßen- und Brückenbauwerksunterhalt 2023
- Stand der Vergaben Information über weitere Maßnahmen
- 3. Information zu laufenden Maßnahmen (Investition) 4. Einzelbeschlüsse zu Investitionsmaßnahmen
- 5. Verbindungssteg Landratsamt Oberallgäuer Platz 2 Oberallgäuer Platz 1; Information und Beschluss
- 6. Behandlung von Anträgen 7. Verschiedenes

Gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

61

## des Marktes Oberstdorf

#### der Verordnung über die Parkgebühren im Markt Oberstdorf $(Parkgeb\"{u}hrenordnung)$ Vom 15. März 2023

Hiermit wird die am 09.02.2023 vom Marktgemeinderat beschlossene und am 15.03.2023 ausgefertigte Verordnung über die Parkgebühren im Markt Oberstdorf (Parkgebührenordnung) öffentlich bekanntgemacht:

#### Verordnung über die Parkgebühren im Markt Oberstdorf (Parkgebührenordnung) Vom 15. März 2023

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 32 des Gesetzes vom 20. Dezember  $2022 \, (BGBl. \, I \, S. \, 2752), \, aufgrund \, der \, \S \S \, 13,46 \, Abs. \, 1 \, Nr. \, 4a \, und \, 49 \, Abs. \, 1$ Nr. 13 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091), aufgrund der Art. 2 und 6 des Gesetzes über Zustän digkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBI. S. 220, BayRS 9210-1-I/B), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) und aufgrund des § 10 Zustän digkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2022 (GVBl. S. 663), durch Verordnung vom 29. November 2022 (GVBl. S. 678), durch Verordnung vom 28. November 2022 (GVBl. S. 688), durch Art. 17a Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 695), durch Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 726) und

durch § 2 der Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 727), erlässt der Markt Oberstdorf folgende

### Verordnung

über die Parkgebühren im Markt Oberstdorf (Parkgebührenordnung)

Geltungsbereich
Die Parkgebührenordnung gilt für die Straßen und Plätze, die im Verzeichnis zu dieser Verordnung aufgeführt und durchnumeriert sint (Anlage 1) und überblicksweise unmaßstäblich mit den entsprechender Nummern im Ortsplan (Anlage 2) eingetragen sind, soweit dort das Halten nur während der Benutzung eines Parkscheinautomatens zulässig ist Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Verordnung.

## Gebühr

Für die in § 1 festgelegten Stellflächen richtet sich die Höhe der Gebühr nach der Anlage 1 zu dieser Verordnung.

## Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 03.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Parkgebühren im Markt Oberstdorf (Parkgebührenordnung) vom 08.11.2019 außer Kraft.

Oberstdorf, 15.03.2023

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King

# Anlage 1 zur Verordnung über Parkgebühren im Markt Oberstdorf (Parkgebührenordnung) vom 15. März 2023

lfd. Nr.	Parkplatz	Parkzeiten	Gebühr	Höchstparkdauer
1	P1 Nord + Süd (Rudhart)	bis 3 Stunden	4,50 €	
		über 3 Stunden = 1 Tag	6,50 €	14 Tage
2	Mühlacker	pro Stunde	2,10 €	10 Stunden
3	Friedhof-Nord	pro Stunde	2,10 €	3 Stunden
4	Bahnhofplatz	pro Stunde	2,10 €	1 Stunde
5	Bahnhofstraße	pro Stunde	2,10 €	1 Stunde
6	Freiherr-von-Brutscher -Straße	pro Stunde	2,10 €	3 Stunden
7	Sachsenweg	pro Stunde	2,10 €	3 Stunden
8	Oststraße	pro Stunde	2,10 €	1 Stunde
9	Altes Rathaus	pro Stunde	2,10 €	3 Stunden
10	Fuggerstraße (Tennisplatz)	pro Stunde	2,10 €	3 Stunden
11	Krankenhaus	bis 1,5 Std.	kostenlos	
		bis 2 Stunden	4,50 €	
		bis 3 Stunden	6,50 €	3 Stunden
12	Reichenbach Nord (Gaisalpe)	pro Stunde	1,00 €	10 Stunden
13	Grüne Gasse	Sommersaison*/Stunde	1,00 €	
		Wintersaison*/2 Stunden	5,00 €	10 Stunden
		1 Tag	7,00 €	
14	Renksteg	Sommersaison*/Stunde	1,00 €	
		Wintersaison*/2 Stunden	5,00 €	10 Stunden
		1 Tag	7,00 €	
15	Skiflugschanze	Sommersaison*/Stunde	1,00 €	
		Wintersaison*/2 Stunden	5,00 €	10 Stunden
		1 Tag	7,00 €	
16	Oybelestadion	bis 1 Stunde	2,10 €	
		bis 4 Stunden	7,00 €	10 Stunden
		bis 10 Stunden	10,00 €	
17	Eissportzentrum (West)	bis 1 Stunde	2,10 €	
		bis 4 Stunden	7,00 €	10 Stunden
		bis 10 Stunden	10,00 €	
18	Eissportzentrum (Nord)	bis 1 Stunde	2,10 €	
		bis 4 Stunden	7,00 €	10 Stunden
		bis 10 Stunden	10,00 €	

\*Wintersaison: 16.12. bis 15.04. \*Sommersaison: 16.04, bis 15.12.

Oberstdorf, 15.03.2023

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister Das Original der ausgefertigten Verordnung nebst ihren Anlagen 1 und 2 kann während der allgemeinen Dienststunden von iedermann in der

Bauverwaltung des Marktes Oberstdorf im Dachgeschoss des Oberstdorf

Hauses, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, eingesehen werden Die Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag jeweils 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr. Dienstag und Mittwoch jeweils vor 8.00 bis 12.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Oberstdorf, 15.03.2023

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

Sonthofen, den 21. März 2023

Anlage 2 zur Verordnung über Parkgebühren im Markt Oberstdorf (Parkgebührenordnung) vom 15. März 2023

